

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Waldbrunn vom 19. Dezember 2011

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldbrunn am 20. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 41 Abwassersatzung (Höhe der Abwassergebühren) wird wie folgt geändert:

- (a) In Absatz 1 wird die Angabe „4,70 €“ durch die Angabe „4,90 €“ ersetzt.
- (b) In Absatz 2 wird die Angabe „0,40 €“ durch die Angabe „0,39 €“ ersetzt.
- (c) In Absatz 3 wird die Angabe „4,70 €“ durch die Angabe „4,90 €“ ersetzt.
- (d) In Absatz 4 wird die Angabe „4,70 €“ durch die Angabe „4,90 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Gemeinde Waldbrunn unter www.waldbrunn-odenwald.de Rubrik: Gemeinde & Bürger/Rathaus & Service/Ortsrecht veröffentlicht.

Waldbrunn, den 24. November 2023


Markus Haas
Bürgermeister



Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt
des Gemeindeverwaltungsverbandes
Neckargerach-Waldbrunn

Nr. 48 vom 30.11.2023

Waldbrunn, 04.12.2023


.....